

☒ Hundisburg	☐ Satuelle	☐ Uthmöden	☐ Wedringen	☐ Süplingen mit Bodendorf
--	-----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	--

Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen Ortschaftsratsbudget

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Antragstellers Thomas Seelmann	Name des Vereins (nur bei Vereinsförderung)
Straße / Hausnummer [REDACTED]	Postleitzahl / Ort 39343 Hundisburg
Bankverbindung / IBAN	Telefonnummer [REDACTED]

2. Kurze Beschreibung der zu fördernden Maßnahme (Eingabe auf fünf Zeilen beschränken, ggf. Extrablatt benutzen)

Eine Gruppe von Bürgern Hundisburgs beabsichtigen am 02.06.2024 von 11.00Uhr bis 17.00Uhr einen Dorfflohmarkt zu veranstalten. Bei diesem sollen Bürger ihre Grundstücke öffnen und nicht genutztes Inventar wie auch sonstigen Trödel zum Verkauf anbieten. Diese Veranstaltung soll als Ganzes zentral beworben werden. Hiermit beantrage ich die finanziellen Mittel für das Bewerben der Veranstaltung sowie für das Ausschmücken der Eingangsbereiche der Höfe der teilnehmenden Bürger sowie der Erstellung von Hinweisschildern..

3. Kostenplan

Flyer, Veröffentlichungen, Plakate und sonstige Werbemittel	300,-€	Euro
Ausschmückmaterialien für die Eingangsbereiche sowie Hinweisschilder	250,00	Euro
		Euro
		Euro
		Euro
Gesamtsumme	550,00€	Euro

4. Finanzierung

Eigenleistung des Antragstellers	0	Euro
Förderung der Stadt Haldensleben (= beantragter Zuschuss)	550,00	Euro
Förderung Dritter	0	Euro
Gesamtsumme		Euro

Mit dem Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung. Das gesamte Risiko der Finanzierung trägt der Antragsteller. Wir versichern, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Es wird rechtsverbindlich bestätigt, dass keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt sind oder künftig bei der Stadt Haldensleben beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Kosten- und Finanzierungsplan wird unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder wird der Finanzierungsplan nicht eingehalten, ist die Stadt Haldensleben im Falle einer Bewilligung zum Widerruf bzw. zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt.

Die Richtlinie zur Verwendung der den Ortsteilen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

21.03.2024	[REDACTED]
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Beschlossen durch den Ortschaftsrat in der Sitzung vom	
Ort, Datum	Unterschrift Ortsbürgermeister